

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. 02. 2002 (GVBl. LSA S. 44), zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. 02. 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 06. 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 29. November 2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortschaften der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung – Ortsteile) beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winnigen und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.
- (2) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach den als Anlagen 1 – 11 zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnissen.
- (3) Für zusätzliche, besonders gewünschte Leistungen, die durch diese Satzung nicht erfasst werden, setzt die Stadt Aschersleben ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist derjenige verpflichtet,
 1. der die Amtshandlung veranlasst hat oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. der die Gebührenschuld gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist derjenige verpflichtet,
 1. der die Benutzung der Friedhofseinrichtungen beantragt,
 2. der die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht:

- a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung;
- b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner, die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber mit der Aushändigung der Urkunde über die Verleihung des Nutzungsrechts und die übrigen Benutzungsgebühren sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühr einen Monat nach der Gebührenfestsetzung fällig, sofern im Gebührenbescheid nichts abweichendes geregelt ist.

(3) Wird ein Antrag auf Leistung oder Benutzung einer Einrichtung zurück genommen, nachdem mit der Leistung oder der Nutzung begonnen wurde, wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.

(4) In besonderen Fällen können Vorauszahlungen als Sicherheitsleistungen verlangt werden, die fünfzig v. Hundert der Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis dieser Satzung betragen.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde, und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung (AO) vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile) vom 03.12.2014 außer Kraft.

Aschersleben, den 30.11.2017

Michelmann
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Drohndorf

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	70,64 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	380,32 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	15,66 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	834,48 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	33,38 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	177,05 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,80 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	471,10 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	31,41 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 176,61 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 42,85 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	69,10 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	60,51 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	113,10 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	182,57 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	35,87 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Freckleben

1. Wahlgräber

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	77,07 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	414,90 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,60 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	910,35 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	36,41 €

2. Urnenwahlgräber

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	193,15 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,88 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	513,94 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	34,26 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	192,67 €
----------------------------------------------------------------------------	----------

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle	16,98 €
------------------------------------------------------------------	---------

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

5.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i>	36,53 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre)	480,00 €
6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	800,00 €
6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung)	32,00 €
6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)	32,00 €

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	68,73 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	54,95 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	107,42 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	169,96 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	39,86€
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Groß Schierstedt

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	124,83 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	672,04 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	26,88 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1474,53 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	58,98 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	312,85 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	20,86 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	832,45 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	55,50 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 208,05 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 42,87 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	52,76 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	54,47 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	99,79 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	191,25 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	21,22€
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Klein Schierstedt

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	74,48 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	400,97 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,04 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	879,77 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	35,19 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	186,66 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,44 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	496,68 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	33,11 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 186,20 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 83,62 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	68,89 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	45,87 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	101,41 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	163,86 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	36,91 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Mehringen

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	75,02 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	403,88 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,16 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	886,16 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	35,45 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	188,02 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,53 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	500,28 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	33,35 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 187,55 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 39,96 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	67,30 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	66,20 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	106,30 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	167,22 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	39,18€
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Neu Königsau

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	72,97 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	392,86 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	15,71 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	861,99 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	34,48 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	182,89 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,91 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	486,63 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	32,44 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 182,43 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 41,67 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	80,39 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	57,59 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	131,79 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	191,54 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	38,86€
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Schackenthal

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	69,86 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	376,09 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	15,04 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	825,19 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	33,01 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	175,08 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,67 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	465,86 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	31,06 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 174,64 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 45,57 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	85,97 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	67,52 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	109,06 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	167,78 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	38,42 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Schackstedt

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	70,71 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	380,67 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	15,23 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	835,23 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	33,41 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	177,21 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,81 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	471,53 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	31,44 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 176,77 € |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|------------------------------------------------------------------|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 35,81 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	79,26 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	66,41 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	102,49 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	198,03 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	38,08 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Westdorf

1. Wahlgräber

1.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	76,78 €
1.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	413,38 €
1.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,54 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	907,01 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	36,28 €

2. Urnenwahlgräber

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	192,44 €
2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,83 €
2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	512,05 €
2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	34,14 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	191,96 €
----------------------------------------------------------------------------	----------

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle	16,98 €
------------------------------------------------------------------	---------

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

5.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i>	45,88 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre)	480,00 €
6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	800,00 €
6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung)	32,00 €
6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)	32,00 €

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	46,81 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	67,82 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	104,42 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	188,14 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	38,13 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Wilsleben

5. Wahlgräber

5.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	76,26 €
5.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	410,55 €
5.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,42 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	900,79 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	36,03 €

6. Urnenwahlgräber

6.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	191,12 €
6.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,74 €
6.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	508,54 €
6.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	33,90 €

7. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

7.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	190,64 €
----------------------------------------------------------------------------	----------

8. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle	16,98 €
------------------------------------------------------------------	---------

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

5.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i>	44,52 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre)	480,00 €
6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	800,00 €
6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung)	32,00 €
6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)	32,00 €

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	71,74 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	53,03 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	105,54 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	186,19 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	38,09 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Winnigen

9. Wahlgräber

9.1. Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	69,04 €
9.2. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	371,68 €
9.3. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	14,87 €
1.4. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	815,50 €
1.5. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	32,62 €

10. Urnenwahlgräber

10.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	173,02 €
10.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,53 €
10.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	460,39 €
10.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	30,69 €

11. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

11.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	172,59 €
-----------------------------------------------------------------------------	----------

12. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle	16,98 €
------------------------------------------------------------------	---------

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

5.1. Trauerhallennutzung <i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i>	40,59 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle (Nutzungsdauer 15 Jahre)	480,00 €
6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	800,00 €
6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung)	32,00 €
6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)	32,00 €

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	72,88 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	50,57 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	125,00 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	175,21 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	39,58 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €